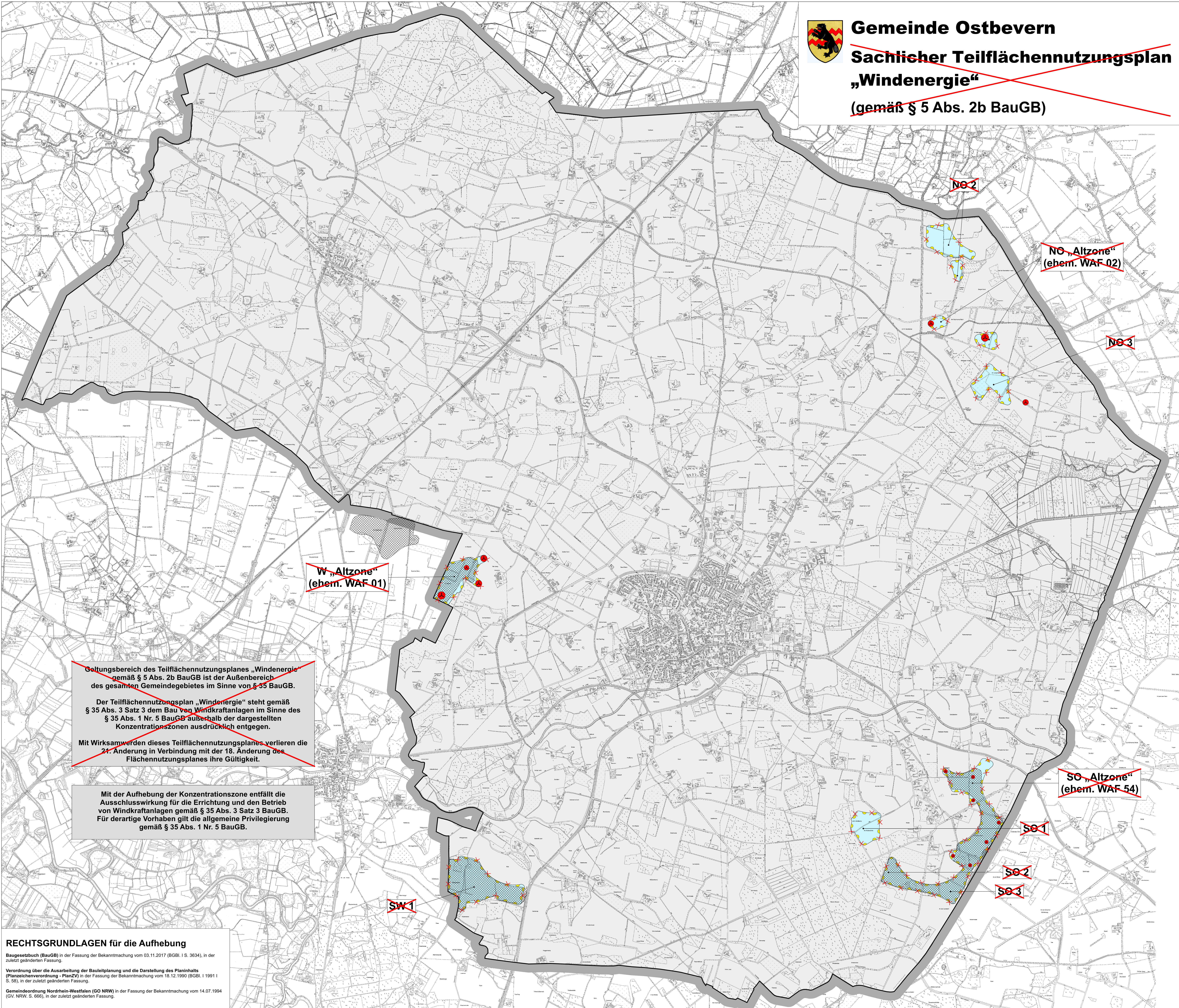




Gemeinde Ostbevern

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

(gemäß § 5 Abs. 2b BauGB)

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Geltungsbereich (Außenbereich des gesamten Gemeindegebietes im Sinne § 35 BauGB)
- Konzentrationszone für Windenergienutzung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (152 ha)
- Vorhandene Windkraftanlage (Durchmesser entspricht dem Rotordurchmesser)
- Gemeindegrenze

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- Vorranggebiet des „Sachlichen Teilflächennutzungsplanes“ des Regionalplans Münsterland, wirksam seit dem 16.02.2016

HINWEIS

Werden bei Bodeneingriffen kulturellgeschichtliche Bodentunde (z.B. Mauerwerk, Einzelmauer, Veränderungen und Verfallungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt, ist gemäß § 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz die Untere Denkmalbehörde (Gemeinde Ostbevern) und die LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Telefon 0251 / 591 6911) unverzüglich zu informieren.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1599).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 75 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 12.09.2013 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde am 14.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Ostbevern, den 15.10.2014

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 05.11.2015 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszuliegen.

Ostbevern, den 06.11.2015

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ – Entwurf mit Begründung – hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 21.12.2015 bis 29.01.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 04.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Ostbevern, den 01.02.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ – Entwurf mit Begründung – hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 11.04.2016 bis 25.04.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 18.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Ostbevern, den 27.04.2016

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat gem. § 3 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 30.06.2016 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich Begründung festgesetzt.

Ostbevern, den 04.07.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 04.10.2016 genehmigt worden.

Münster, den 04.10.2016

Im Auftrag:
gez.
Stephan Kemper

Die Genehmigung dieses Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 24.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wirksam.

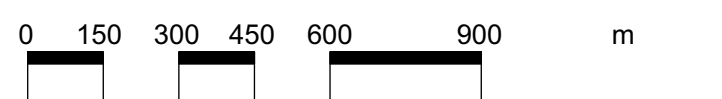
Ostbevern, den 25.10.2016

Bürgermeister

Gemeinde Ostbevern

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB

	Maßstab im Original: 1 : 10.000
Blattgröße: 114 / 81	
Bearbeiter: Ahn / Stro	
Datum: 30.05.2016	



	Maßstab im Original: 1 : 5.000
Blattgröße: 76 / 30	
Bearbeiter: Stro	
Datum: 19.03.2024	



Auftraggeber:
Gemeinde Ostbevern

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“
- Mit der Aufhebung der Konzentrationszonen im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ entfällt die Ausschlusswirkung für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Für derartige Vorhaben gilt die allgemeine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

für die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am 16.02.2016 gemäß § 2 und § 2a des Baugesetzbuches, die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ beschlossen.

Dieser Beschluss ist am 16.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostbevern, den

.....
Bürgermeister
(Pischowia)

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ hat in der Zeit vom 16.02.2016 bis 16.02.2016 einschließlich gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den

.....
Bürgermeister
(Pischowia)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am 16.02.2016 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszuliegen.

Ostbevern, den

.....
Bürgermeister
(Pischowia)

Diese Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 16.02.2016 bis 16.02.2016 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist am 16.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Ostbevern, den

.....
Bürgermeister
(Pischowia)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches am 16.02.2016 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ einschließlich Begründung festgesetzt.

Ostbevern, den

.....
Bürgermeister
(Pischowia)

Ausfertigungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ dem Feststellungsbeschluss des Rates der Gemeinde Ostbevern am 16.02.2016 zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.

Ostbevern, den

.....
Bürgermeister
(Pischowia)

Genehmigung

Diese Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 04.10.2016 genehmigt worden.

Münster, den

Az.:

.....
Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Inkrafttreten

Die Genehmigung der Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am 24.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wirksam.

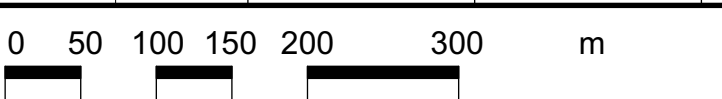
Ostbevern, den

.....
Bürgermeister
(Pischowia)

Gemeinde Ostbevern

Aufhebung Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

	Maßstab im Original: 1 : 5.000
Blattgröße: 76 / 30	
Bearbeiter: Stro	
Datum: 19.03.2024	



	Maßstab im Original: 1 : 5.000
Blattgröße: 76 / 30	
Bearbeiter: Stro	
Datum: 19.03.2024	

WP/ WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Dampier Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon: 02541 9428-0 • Fax: 9428-330
stadtplaner@wolterspartner.de